

Themen:

1. Umfrageauswertung
2. Überbrückungshilfe
3. CoronaEinrVO – Arbeitskräfte im Auslandsurlaub – was sollten Arbeitgeber tun?
4. Aktuelle Verordnungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

1. Die **aktuelle Verbandsumfrage** zur wirtschaftlichen Lage im Einzelhandel liefert zwar eine positive Tendenz aber immer noch ein uneinheitliches Bild:

- **Frequenzentwicklung:** Ein knappes Drittel berichtet von Frequenzen bis zu 40 Prozent, die meisten Unternehmen berichten über Frequenzen von ca. 60 und 80 Prozent im Vorjahresvergleich
 - **Umsatzentwicklung:** Jedes vierte Unternehmen erreicht oder übertrifft den Vorjahresumsatz. Der Anteil der Unternehmen, die lediglich 20 bis 40 Prozent der Vorjahresumsätze erzielen, hat nur leicht abgenommen; jedes vierte Unternehmen liegt in dieser Umsatzgrößenklasse.
 - **Kundenverhalten:** Unproblematisch hinsichtlich der Einhaltung von Hygienemaßnahmen. Aber höherer Anteil der Klagen über konsumtrübende Wirkung der Maskenpflicht
 - **Betriebliche Schutzmaßnahmen:** Sind auf unverändert hohem Niveau.
 - **Soforthilfe:** Ist mittlerweile bei 84,2 Prozent der befragten Betriebe angekommen.
 - **Sorge vor möglicher Geschäftsaufgabe:** Fast jeder fünfte Umfrageteilnehmer hat große bis sehr große Sorgen, der Anteil derjenigen, die sich als ungefährdet einstufen, ist von 30,8 auf 25 Prozent abgesunken.
- Voraussichtlichen Preissetzungseffekt der befristeten MWSt-Absenkung: Knapp 40 Prozent der Umfrageteilnehmer beabsichtigen eine vollumfängliche Weitergabe durch Preisreduzierung. 17,3 Prozent wollen dies nicht oder nur geringfügig tun. 22 Prozent nehmen partielle Preisreduzierungen vor und mehr als jeder Fünfte Umfrageteilnehmer ist noch unentschieden (17,8 Prozent) bzw. hat die Frage unbeantwortet gelassen (3,3 Prozent).

2. Die Eckpunkte für die Bundes-Überbrückungshilfe hat das NRW-Wirtschaftsministerium NRW auf seiner Internetseite übersichtlich [hier](#) zusammengestellt und ein [Schema](#) zu den Antragsvoraussetzungen und zur Förderhöhe ein Schema erstellt.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass es sich um vorläufige Informationen handelt. Die Bundesregierung hat derzeit noch keine rechtsverbindlichen Richtlinien zum Programm erlassen. Eine Antragstellung ist somit noch nicht möglich. Die Vorbereitungen hierzu laufen derzeit. Wir werden Sie über die weitere Umsetzung des Programms selbstverständlich informieren.

3. Mit der beginnenden Urlaubssaison stellt sich für viele Arbeitgeber die Frage, wie sie mit Urlaubswünschen der Arbeitskräfte zu Auslandsreisen, zumal in Risikogebiete bzw. Länder, für die (noch) eine Reisewarnung besteht, umgehen sollen und wie sie auf Fragen der Arbeitnehmer reagieren sollen. Zunächst besteht keine Aufklärungspflicht des Arbeitgebers. Im eigenen Interesse sollten Beschäftigte auf die Gegebenheiten und Risiken hingewiesen werden - auch deshalb, um zu vermeiden, dass Arbeitskräfte im Nachhinein auf Nichtvorhersehbarkeit abzustellen versuchen. Hierzu hat die Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW uns ein [Infoblatt](#) und ein [Musteranschreiben für Beschäftigte](#) zur Verfügung gestellt, das wir auch im Hinblick auf die aktualisierte [Corona-Einreiseverordnung](#) gerne an Sie weitergeben.

4. Die aktuellen Verordnungen finden Sie hier: [CoronaSchVO ab 20.06.2020](#) mit [Anlage Hygiene und Infektionsschutzstandards](#), [CoronaEinrVO](#) ab 22.06.2020.

Zu den wichtigsten Informationen und pragmatischen Hilfestellungen verweisen wir wie immer auf die Corona-Sonderseiten von [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus dem
Handelsverband Ihre
Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer

Der Handel

Alles fürs Leben